



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften  
am 13.07.2021**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 16:30 Uhr bis 18:52 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend waren:**

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme bis 19:56 Uhr
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler, Vertreter für Herrn Dr. Thomas
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

### **Verwaltung**

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und Personal
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
René Rebenstorf	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Thomas Stimpel	Referent GB I
Stephan Kögler	Leiter Abteilung Kämmerei
Vanessa Gaebel	Stellvertretende Protokollführerin

### **Gäste**

Herr Rauschenbach	Strukturwandel-Kommission
Herr Dr. Schmieder	Geschäftsführer Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
Herr Weber	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft Halle (EVG)

### **Entschuldigt fehlten:**

Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
-----------------	--

## **Einwohnerfragestunde**

---

### **zu Herr Fritz zur Einnahmenrechnung im Jahresabschluss Stadtmarketing**

---

*Herr Fritz informierte, dass keine Ton- und Videoaufzeichnung von ihm aufgenommen werden, daher erfolgt dieser Teil als Gedächtnisprotokoll.*

**Herr Fritz** sagte, dass das Stadtmarketing für Führungen auf die Hausmannstürme keine Gebühren, sondern Entgelte erhebt, was auch in dem Jahresabschluss ersichtlich ist. Er merkte an, dass die Eintritte, welche Gebühren sind, als privatrechtlich erzielte Einnahmen verbucht sind und dass die Einnahmenrechnung zu revidieren ist. Er bat um Erläuterung.

**Herr Geier** sagte, dass er davon ausgeht, dass die Entgelterhebung korrekt durch das Stadtmarketing erfolgt. Er sagte, dass die Bezugsgröße der Zuschussbetrag aus dem Stadthaushalt ist.

**Herr Fritz** fragte, dass wenn die Hausmannstürme zum Stadtmuseum zählen, ob dann die Gebührensatzung gilt, da keine Gebühren vom Stadtmarketing erhoben werden. Er sagte, dass es mindestens ein Pachtvertrag geben muss.

**Herr Geier** sicherte eine Prüfung zu.

**Herr Fritz** merkte an, dass es beim Stadtmarketing Halle-Coupons zu erwerben gibt, bei denen Rabatte für Freizeitangebote gewährleistet werden. Er sagte, dass dies machbar ist, dann aber dem Gebührenhaushalt die dadurch verursachten Ausfälle zuzuführen sind.

**Herr Geier** sagte, dass der Halle-Coupon ein Produkt des Stadtmarketings ist und das von den Einnahmen aus diesem Coupon nichts zum Stadthaushalt zurückfließt. Er sagte, dass dieses Produkt verstärken soll, dass Bürger und Einwohner städtische Einrichtungen besuchen, wodurch ein Mehrwert für die Stadt entsteht.

### **zu Herr Thomas zu Zusatzkosten Corona**

---

**Herr Thomas** sagte, dass die Stadt in Zukunft zusätzliches Geld für die Folgen der Entscheidungen bezüglich der Coronapandemie ausgeben solle.

**Herr Geier** konnte dem Statement keine inhaltliche Fragestellung erkennen.

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Herr Dr. Meerheim** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Dr. Meerheim** informierte, dass der TOP 5.22 von der Verwaltung vertagt wird und des Weiteren stellte er einen GOA auf Nichtbehandlung der TOP 6.2, 6.3 und 6.4. Er bat die Mitglieder um Abstimmung des GOA.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**

**Herr Dr. Meerheim** fragte, ob sie die Verwaltung zum TOP 6.1 äußern möchte.

**Frau Dr. Marquardt** antwortete, dass in der Stellungnahme vorgeschlagen wurde, dass gewartet wird, bis der Workshop zur Schimmelstraße ausgewertet ist, da in der Schimmelstraße nachhaltiges Bauen, im Rahmen des Wettbewerbes umgesetzt werden soll. Sie sagte, dass dann besser eingeschätzt werden kann welcher Kosten- und Zeitumfang dies mit sich bringt.

**Frau Dr. Brock** fragte nach dem Zeithorizont.

**Frau Dr. Marquardt** antwortete, dass der Workshop im zweiten Quartal 2022 stattfinden soll.

**Frau Dr. Brock** fragte, ob der Antrag also bis zum Januar/Februar 2022 verschoben werden soll.

**Frau Dr. Marquardt** bejahte, dass der Antrag bis dahin vertagt werden soll.

**Herr Feigl** sagte, dass die Zeit wegläuft und zeitnah darüber nachgedacht werden soll, wie mit den zukünftigen Bauten verfahren wird. Er sagte, dass der Antrag auf der Tagesordnung bleiben und nicht vertagt werden soll.

**Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Dringlichkeitsvorlage der Verwaltung, welche unter dem TOP 5.23 behandelt werden soll.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Herr Wolter** fragte, ob der TOP 6.5 vertagt wurde.

**Herr Dr. Meerheim** verneinte dies.

**Herr Wolter** merkte an, dass die Beratung in dem Fachausschuss noch aussteht und daher auch vertagt wird.

**Herr Dr. Meerheim** informierte, dass der TOP 6.5 ebenfalls vertagt wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat Herr Dr. Meerheim um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

**bestätigt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 29.06.2021
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 29.06.2021  
Vorlage: VII/2021/02821
5. Beschlussvorlagen

- 5.1. Beschluss zur Umsetzung des Investitionsprojektes „Erschließung des Star Parks II“ im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG)  
Vorlage: VII/2021/02817
- 5.2. Beschluss zur Umsetzung des Investitionsprojektes „Entwicklung des RAW-Geländes“ im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG)  
Vorlage: VII/2021/02818
- 5.3. Beschluss zur Umsetzung des Investitionsprojektes „Neubau des CSME“ im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) und zur Umsetzung des Investitionsprojektes „Neubau des BDC“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regional  
Vorlage: VII/2021/02819
- 5.4. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung weiterer Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess  
Vorlage: VII/2021/02820
- 5.4.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung weiterer Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess" (VII/2021/02820)  
Vorlage: VII/2021/02902
- 5.4.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung weiterer Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess  
Vorlage: VII/2021/02904
- 5.5. Zuschussvertrag mit der Stadion Halle Betriebs GmbH  
Vorlage: VII/2021/02815
- 5.6. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2019  
Vorlage: VII/2021/02735
- 5.7. Jahresabschluss 2020 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH  
Vorlage: VII/2021/02796
- 5.8. Jahresabschluss 2020 der Bio-Zentrum Halle GmbH  
Vorlage: VII/2021/02797
- 5.9. Jahresabschluss 2020 der Zoologischer Garten Halle GmbH  
Vorlage: VII/2021/02733
- 5.10. Jahresabschluss 2020 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH  
Vorlage: VII/2021/02678
- 5.11. Jahresabschluss 2020 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH  
Vorlage: VII/2021/02787
- 5.12. Jahresabschluss 2020 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH  
Vorlage: VII/2021/02782

- 5.13. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Immobilien  
Vorlage: VII/2021/02791
- 5.14. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Immobilien  
Vorlage: VII/2021/02792
- 5.15. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Immobilien  
Vorlage: VII/2021/02793
- 5.16. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Immobilien  
Vorlage: VII/2021/02794
- 5.17. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Immobilien  
Vorlage: VII/2021/02795
- 5.18. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im FB Planen  
Vorlage: VII/2021/02803
- 5.19. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im FB Planen  
Vorlage: VII/2021/02805
- 5.20. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im FB Planen  
Vorlage: VII/2021/02807
- 5.21. Nachtrags-Wirtschaftsplan 2021 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG  
Vorlage: VII/2021/02814
- 5.22. 2. Änderungssatzung zur "Gebührensatzung des Stadtmuseums Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm" vom 26.02.2014  
Vorlage: VII/2021/02551
- VERTAGT**
- 5.23. Baubeschluss für die Reparaturen der marktseitigen Fassade und der Stuckdecke des Stadthauses, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/02813
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen  
Vorlage: VII/2021/02498
- 6.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen  
Vorlage: VII/2021/02802

- 6.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Qualifizierung des „Integrierten Dürreschutzkonzepts“  
Vorlage: VII/2021/02628 **NICHTBEHANDLUNG**
- 6.2.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der CDU-Fraktion zur Qualifizierung des "Integrierten Dürreschutzkonzepts" VII/2021/02628  
Vorlage: VII/2021/02892 **NICHTBEHANDLUNG**
- 6.3. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Errichtung eines Motoball-Trainingsgeländes  
Vorlage: VII/2021/02647 **NICHTBEHANDLUNG**
- 6.4. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion für eine Konzeption zur gerechten Verteilung der Belastungen durch Asyl- und Migration sowie zur Verminderung der Segregation von Ausländern im Stadtgebiet  
Vorlage: VII/2021/02648 **NICHTBEHANDLUNG**
- 6.5. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes  
Vorlage: VII/2021/02659 **VERTAGT**
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 11.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 29.06.2021
12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH – Personalangelegenheit  
Vorlage: VII/2021/02722
- 12.2. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2021 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH  
Vorlage: VII/2021/02798
- 12.3. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2021 der Bio-Zentrum Halle GmbH  
Vorlage: VII/2021/02799
- 12.4. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2021 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH  
Vorlage: VII/2021/02781
- 12.5. Befristete Niederschlagung wegen Insolvenz  
Vorlage: VII/2021/02673
- 12.6. Befristete Niederschlagung  
Vorlage: VII/2021/02774

- 12.7. Unbefristete Niederschlagungen wegen Zahlungsunfähigkeit  
Vorlage: VII/2021/02775
- 12.8. Unbefristete Niederschlagung  
Vorlage: VII/2021/02776
- 12.9. Verkauf eines kommunalen Grundstücks  
Vorlage: VII/2021/02468
- 12.10. Verlängerung des Vertrages zur Betreuung der Georg-Friedrich-Händel-Halle  
Vorlage: VII/2021/02213
- 13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 14. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 15. Mitteilungen
- 15.1. Information und Vorlage des 1./21 Beteiligungs-Reportes über städtische Beteiligungen  
Vorlage: VII/2021/02770
- 15.2. Unbefristete Niederschlagung wegen Insolvenz  
Vorlage: VII/2021/02672
- 15.3. personalrechtliche Maßnahmen für den Monat Juni 2021
- 16. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 17. Anregungen

**zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift**

---

**zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 29.06.2021**

---

**Herr Dr. Meerheim** informierte, dass die Niederschrift vom 29.06.2021 in der nächsten Sitzung abgestimmt wird.

**zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

**zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 29.06.2021  
Vorlage: VII/2021/02821**

---

Die Beschlüsse der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 29.06.2021 wurden ausgegangen und zur Kenntnis genommen.

## zu 5      **Beschlussvorlagen**

---

### zu 5.1      **Beschluss zur Umsetzung des Investitionsprojektes „Erschließung des Star Parks II“ im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG)** **Vorlage: VII/2021/02817**

---

**Herr Rebenstorf** führte in die Beschlussvorlage 5.1, 5.2, 5.4 und 5.4 ein und bat um Zustimmung.

**Herr Krause** fragte zum TOP 5.4, ob in dem Paket auch Maßnahmen enthalten sind, die bereits auf der Agenda der Kohlekommission stehen und ob es Maßnahmen gibt, die schon vom Bund finanziert oder mitfinanziert sind.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass dies alles Projekte sind, die mit der Kohlekommission die in Deutschland existiert zurückgekoppelt hat, um die grundsätzliche Förderwürdigkeit abzuprüfen.

**Frau Dr. Brock** bat darum zur Vorlage 5.1 eine Karte anzuhängen und fragte, ob die Möglichkeit einer Schienenanbindung besteht.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass es hier nur um eine vertiefende Untersuchung geht und nicht um die finale Festlegung, welche Flächen genau für das Gewerbegebiet Star Park 2 in Frage kommen. Er sagte, dass der ÖPNV in diesem Gebiet eine große Rolle spielt und dies in der vertieften Untersuchung beachtet wird.

**Herr Feigl** *unverständlich*

**Herr Rebenstorf** sagte, dass sowohl die güterseitige-Anbindung als auch die ÖPNV-Anbindung betrachtet wird.

**Herr Wolter** merkte zur Vorlage 5.2 an, dass eine Wohnperspektive mit dargestellt wurde, was seine Fraktion begrüßt, da eine Durchmischung entsteht. Er fragte wie die Stadt das Thema Wohnen umsetzen möchte.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass das Ziel des Strukturwandels ist, einen adäquaten Ersatz für die verloren gegangenen Arbeitsplätze zu schaffen, die durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung entstanden sind. Er sagte, dass das klassische Wohnen sich in dem Gebiet schwierig abbilden lässt und dass in der vertieften Untersuchung die Belebung des Areals betrachtet wird, das Thema Wohnen aber nur ein untergeordnetes Thema ist.

**Herr Wolter** sagte, dass die Fraktion Mitbürger/die Partei einen Änderungsantrag zum Thema Wohnen und Kunst und Kultur vorlegt, wenn diesbezüglich keine Bewegungen von der Verwaltung kommen.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass für die Belebung des Quartiers auch Kunst und Kultur geplant ist und dies im weiteren Prozess, wenn es um die konkrete Planung geht, auch mit den Mitgliedern diskutiert wird, aber ein Änderungsantrag jetzt diesbezüglich zu früh wäre. Er informierte, dass er im Herbst eine Mitteilung im Planungsausschuss geben wird, was im Umfeld, also auch außerhalb des Areals, stattfinden wird.

**Herr Scholtyssek** bedankte sich bei den Projekterstellern. Er rät von Änderungsanträgen ab, da diese Vorlage fachlich fundiert ausgearbeitet ist. Er sagte, dass die städtischen Wohnungsgesellschaften für dieses große Projekt nicht mit eingebunden werden können, da die Investitionsplanungen für die nächsten Jahre stehen und dafür finanziell kein Raum ist. Er bat um Überprüfung der Zeitschiene zum Star Park 2.

**Herr Rebenstorf** wies darauf hin, dass 5.1 bis 5.3 zusammen diskutiert werden kann aber bat um eine getrennte Abstimmung. Zur Zeitschiene merkte er an, dass der Startschuss von der Landesregierung abgewartet werden muss und bis dahin nur eine theoretische Annahme, aufgrund von Erfahrungswerten, der Zeitschiene erfolgt.

**Herr Dr. Meerheim** sagte zum TOP 5.1, dass die Erschließung des Gewerbegebiets zu schnell geht, da die Beteiligung der Betroffenen nicht abgesichert ist und die betroffene Gemeinde erst in der letzten Sitzung Kenntnis erhielt, dass die Flächen der Gemeinde mit zur Verfügung gestellt werden. Dazu fragte er, wann die Beteiligung so abgeschlossen ist, dass eine Übereinkunft feststeht.

Des Weiteren fragt er, ob die EVG oder die gemeinsame Kommission, also die Stadt Halle und der Saalekreis das Projekt umsetzt und ob Gegenstand der Untersuchung eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist.

**Herr Rebenstorf** bat um das Rederecht für Herrn Weber von der EVG.

**Herr Dr. Meerheim** bat um die Abstimmung des Rederechts für Herrn Weber.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Herr Weber** antwortete, dass der Aufsichtsrat der EVG, der Finanzausschuss und der Stadtrat mit einbezogen werden muss und die Gemeinde auch Kenntnis erlangt. Er sagte, dass eine Ankündigung bei dem Ortsbürgermeister erfolgte, ein festes Gebiet aber noch nicht bekannt ist. Er merkte an, dass jetzt entschieden wird, dass die tiefgreifende Untersuchung in diesem Gebiet stattfindet und für diese die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat mit einbezogen werden.

**Herr Feigl** sagte, dass sichergestellt werden muss, dass es einen konkreten Umsetzungsplan gibt, wie die Ausgleichsmaßnahmen erfolgen.

**Herr Dr. Meerheim** fragte erneut, ob Gegenstand der weiteren tiefgreifenden Untersuchung eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist.

**Herr Weber** sagte, dass dies grundsätzlich der Inhalt der tiefgreifenden Untersuchung ist und alle Umweltbelange berücksichtigt werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.1** **Beschluss zur Umsetzung des Investitionsprojektes „Erschließung des Star Parks II“ im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG)**  
**Vorlage: VII/2021/02817**

---

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**



**Herr Dr. Meerheim** fragte, ob das Grundstück der Stadt überschrieben wird, ob es gekauft oder gepachtet wird. Er sagte, dass es wichtig ist der wirtschaftliche Eigentümer zu sein, da sonst keine Antragstellung erfolgen kann.

**Herr Geier** bat um das Rederecht für Herrn Dr. Schmieder vom Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH (TGZ).

**Herr Dr. Meerheim** bat um die Abstimmung des Rederechts für Herrn Dr. Schmieder.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Herr Dr. Schmieder** antwortete, dass eine Verfügung über das Grundstück benötigt wird und ein Schreiben vorliegt, dass gemeinsam ein Eigentumsübergang erfolgt. Er sagte, dass dies entweder der Kauf des Grundstücks oder ein Erbpachtvertrag ist.

**Herr Dr. Meerheim** fragte nach dem Zeitplan.

**Herr Prof. Dr. Paul** antwortete, dass die Genehmigung des Ministeriums für Finanzen vorliegt und der Start der beiden Teilbauprojekte erfolgen kann.

**Herr Dr. Schmieder** ergänzte zum Zeitplan, dass im Sommer finale Entscheidung getroffen wird.

**Herr Dr. Meerheim** fragte, wann die Förderanträge gestellt werden.

**Herr Dr. Schmieder** antwortete, dass diese schon erarbeitet werden und diese bis zur nächsten Planungssitzung im Oktober abgegeben werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.3      Beschluss zur Umsetzung des Investitionsprojektes „Neubau des CSME“ im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) und zur Umsetzung des Investitionsprojektes „Neubau des BDC“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen  
Vorlage: VII/2021/02819**

---

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt

1. Der Neubau des Center for Sustainable Materials and Energy (CSME) wird im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen in der Stadt Halle (Saale) umgesetzt.
2. Die TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH soll das Vorhaben „Bau des Center for Sustainable Materials and Energy (CSME)“ umsetzen.
3. Die TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH soll das Projekt „Bau des Business Development Centers for Digital Lifescience and Smart Materials umsetzen. Dafür werden Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur beantragt.



**Herr Rauschenbach** bejahte dies, wies aber darauf hin, dass die Mittel begrenzt sind und nicht alle Projekte wahrgenommen werden können, da eine Priorisierung erfolgt.

**Herr Dr. Meerheim** sagte, dass eine gewisse Priorisierung durch die Leuchtturmprojekte vorhanden ist. Er äußerte Bedenken zu den Projekten, welche hier aufgelistet sind, insbesondere diese welche keine neuen Arbeitsplätze schaffen, da sie reguläre Aufgaben der Stadt Halle sind und merkte an, dass er eine Einzelpunktabstimmung beantragen wird.

**Frau Dr. Brock** sagte, dass die Entwicklung der Arbeitswelt betrachtet werden muss.

**Herr Scholtyssek** bat um eine Bewertung der Projekte von der Stadtverwaltung bis zum Stadtrat.

**Herr Wolter** bat ebenfalls um eine Priorisierung und Bewertung der Projekte. Er fragte, ob die Kosten für die Begleitung der Projekte gedeckt sind oder ob zusätzliche Kosten anfallen.

**Herr Rauschenbach** sagte zur Priorisierung das alle eingegangenen Anträge inhaltlich beschrieben wurden und die Mitglieder jetzt beurteilen, ausschließen und bewerten müssen. Die Bewertung der Projekte erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix, was allerdings zeitaufwendig ist.

Zu den Kosten sagte er, dass bei kommunalen Projekten erstmal darüber nachgedacht werden muss welche Ressourcen in der Verwaltung benötigt werden und dass bei den Leuchtturmprojekten die Kosten über die Gesellschaften abgedeckt sind.

**Herr Wolter** merkte an, dass die Vorlage ohne Kosten definiert ist. Er fragte, wie sich dies in der Haushaltsaufstellung abbildet.

**Herr Geier** antwortete, dass es zu den Themen des kommunalen Haushalts noch keine Abstimmung von der Kommunalaufsicht gab. Zu den acht Maßnahmen sagte er, dass für die Planung 2022 und mittelfristig noch nichts vorgesehen ist.

**Herr Dr. Ernst** sagte, dass bei den acht Maßnahmen eine grundsätzliche Förderfähigkeit vorliegt und fragte, bezüglich des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ob bei der Maßnahme neun „Sanierung Schwemme“ auch die Förderfähigkeit vorhanden ist.

**Herr Feigl** antwortete, dass die Gespräche mit dem Fördermittelgeber positiv signalisiert wurden. Er sagte, dass die tatsächliche Prüfung des Projekts noch erfolgen muss.

**Herr Rauschenbach** merkte an, dass das Projekt inhaltlich umsetzbar ist und auch zur Attraktivierung des Gebietes führt, wies aber nochmals darauf hin, dass Antragsteller und Projektträger nur die Stadt sein kann.

**Herr Dr. Ernst** sagte, dass der Änderungsantrag der SPD-Fraktion nachvollziehbar ist, aber für die gebotenen Möglichkeiten, die die Förderkulisse hergibt, der Änderungsantrag nicht zielführend ist. Er merkte an, dass der Fokus nicht ausschließlich auf der Schaffung von Arbeitsplätzen liegen soll, sondern auch die Attraktivierung des Standortes beachtet wird.

**Herr Krause** sagte, dass das eine das andere nicht ausschließt. Er äußerte, dass qualifizierte Arbeitsplätze und ein attraktiver Standort als Grundvoraussetzung zu sehen ist. Er kann den Wunsch nachvollziehen, dass die einzelnen Projekte nach der Priorisierung und den Kosten bewertet werden und man hier sowieso der Fördersystematik des Landes unterliegt.

**Herr Krause** äußerte, dass er bei einer Einzelpunktabstimmung allen Projekten zustimmt, er aber eine Blockabstimmung bevorzugt.

**Herr Rauschenbach** sagte, dass Gesetz und Richtlinie vergeben, dass die Förderwürdigkeitsprüfung dem Landkreis und der Stadt Halle obliegt, eine genaue Ausführung aber nicht definiert ist.

**Herr Wolter** merkte an, dass alle Projekte in der Tiefe und der zeitlichen Planung gleichrangig sind. Er sagte, dass er den Projekten zustimmen kann und im Stadtrat diesbezüglich ein Änderungsantrag einbringt.

**Herr Sehrndt** sagte, dass es hier vorrangig um die Schaffung von Arbeitsplätzen gehen muss. Er begrüßte die EinzelpunktAbstimmung, da er beispielsweise den Punkt 4 nicht zustimmen kann.

**Herr Dr. Ernst** begrüßte eine Blockabstimmung. Er fragte, ob es praktikabel ist eine Prioritätenliste der Projekte zu erstellen.

**Herr Rauschenbach** er sagte, wenn hier keine Priorisierung vorgenommen wird, der Fördermittelgeber dies tun wird oder er die Stadt Halle auffordern wird eine Priorisierung vorzunehmen.

**Herr Krause** schlug vor den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da ein Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die Partei angekündigt wurde.

**Herr Schramm** *unverständlich*

**Herr Dr. Meerheim** begrüßte es den TOP 4.5 in der Septembersitzung abzustimmen.

**Herr Rauschenbach** sagte, dass es keine Ausschlussfristen gibt und dass jetzt weitere Projektideen eingereicht werden können und mit dem Fördermittelgeber diskutiert. Er merkte an, dass die finanziellen Mittel durch die Leuchtturmprojekte für 2021 und 2022 ausgeschöpft sind.

**Herr Dr. Meerheim** schlug vor, dass die Verwaltung die Vorlage bis zur nächsten Sitzung überarbeitet und eine Prioritätenliste erstellt, sodass heute die Vorlage vertagt wird.

**Herr Geier** bejahte die Aussage von Herrn Dr. Meerheim.

**zu 5.4      Grundsatzbeschluss zur Umsetzung weiterer Investitionsvorhaben in der  
Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess  
Vorlage: VII/2021/02820**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Fördermittelanträge für folgende Projekte im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vorzubereiten:

1. Sanierung und Umbau Sportcampus des SV Halle e.V.
2. Sanierung und Umbau Fanhaus - Funktionsgebäude am Sportdreieck
3. Innovationszentrum Wasserstoff
4. Elektrifizierung der Anschlussbahn Bahnhof Trotha - Containerterminal Hafen Halle (Saale)
5. Wiederinbetriebnahme Wasserwerk Beesen
6. Innovationszentrum für digitale Daseinsvorsorge

7. Digital Innovation Hub (für Startups in der halleschen Innenstadt)
8. Bau von HAL-Aqua

**zu 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung weiterer Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess" (VII/2021/02820)**  
**Vorlage: VII/2021/02902**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

Zur Liste der Investitionsvorhaben im Beschlussvorschlag wird ein weiteres Projekt hinzugefügt:

„9. Sanierung Schwemme“

**zu 5.4.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung weiterer Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess**  
**Vorlage: VII/2021/02904**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Fördermittelanträge für folgende Projekte im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vorzubereiten. **Bei der Umsetzung des Beschlusses ist besonders darauf zu achten, dass nachhaltige und qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen sowie Gewerbeansiedlungen und Gründungen durch diese Projekte angeregt werden.:**

1. Sanierung und Umbau Sportcampus des SV Halle e.V.
2. Sanierung und Umbau Fanhaus - Funktionsgebäude am Sportdreieck
3. Innovationszentrum Wasserstoff
4. Elektrifizierung der Anschlussbahn Bahnhof Trotha - Containerterminal Hafen Halle (Saale)
5. Wiederinbetriebnahme Wasserwerk Beesen
6. Innovationszentrum für digitale Daseinsvorsorge
7. Digital Innovation Hub (für Startups in der halleschen Innenstadt)
8. Bau von HAL-Aqua

**zu 5.5 Zuschussvertrag mit der Stadion Halle Betriebs GmbH**  
**Vorlage: VII/2021/02815**

---

*Herr Feigl befand sich im Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA und hat daher nicht an der Abstimmung zum TOP 5.5 teilgenommen.*

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.5 Zuschussvertrag mit der Stadion Halle Betriebs GmbH**  
**Vorlage: VII/2021/02815**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt dem Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Zuschussvertrages zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadion Halle Betriebs GmbH mit Datum vom 21.07.2021 zu.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Geschäftsführer der Stadion Halle Betriebs GmbH wird ermächtigt, den Zuschussvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadion Halle Betriebs GmbH (Anlage 1) mit Datum vom 21.07.2021 abzuschließen.

**zu 5.6 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2019**  
**Vorlage: VII/2021/02735**

---

*Frau Dr. Brock befand sich im Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA und hat daher nicht an der Abstimmung zum TOP 5.6 teilgenommen.*

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.6 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2019**  
**Vorlage: VII/2021/02735**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

**zu 5.7 Jahresabschluss 2020 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH**  
**Vorlage: VII/2021/02796**

---

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.7      Jahresabschluss 2020 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum  
Halle GmbH  
Vorlage: VII/2021/02796**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vom 16. Juni 2021 zu folgenden Beschlüssen:

1. Der von der Geschäftsführung der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2020 wird, in der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 25. Mai 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 24.399.387,92 EUR.

2. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 9.555,88 EUR ab. Gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages ist der Betrag in Höhe von 9.555,88 EUR in eine satzungsgemäße Rücklage für Bauinstandhaltungen einzustellen.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

**zu 5.8      Jahresabschluss 2020 der Bio-Zentrum Halle GmbH  
Vorlage: VII/2021/02797**

---

**Herr Dr. Meerheim** bat um eine Blockabstimmung der TOP 5.8 bis 5.9.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.8      Jahresabschluss 2020 der Bio-Zentrum Halle GmbH  
Vorlage: VII/2021/02797**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 16. Juni 2021 zu folgenden Beschlüssen:

1. Der von der Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2020 wird in der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 25. Mai 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 8.116.633,95 EUR.

2. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.014,77 EUR ab. Gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages ist der Betrag in Höhe von -18.014,77 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Dem Geschäftsführer, Dr. Ulf-Marten Schmieder, wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

**zu 5.9 Jahresabschluss 2020 der Zoologischer Garten Halle GmbH**  
**Vorlage: VII/2021/02733**

---

*Herr Sehndt befand sich im Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA und hat daher nicht an der Abstimmung zum TOP 5.9 teilgenommen.*

**zu 5.9 Jahresabschluss 2020 der Zoologischer Garten Halle GmbH**  
**Vorlage: VII/2021/02733**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH geprüfte und am 3. Juni 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 wird festgestellt.
2. Die Bilanzsumme beträgt 20.316.289,70 EUR.  
Der Jahresüberschuss beträgt 290.131,97 EUR.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 290.131,97 EUR wird auf neue Rechnung vorge-tragen.
4. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Dennis Müller, wird für das Jahr 2020 Entlastung er-teilt.
5. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

**zu 5.10 Jahresabschluss 2020 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH**  
**Vorlage: VII/2021/02678**

---

*Frau Dr. Brock und Herr Schramm befanden sich im Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA und haben daher nicht an der Abstimmung zum TOP 5.10 teilgenommen.*

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.10 Jahresabschluss 2020 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH**  
**Vorlage: VII/2021/02678**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu der nachfolgenden Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 04.05.2021:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 346.229,95 EUR und einen Jahresfehlbetrag von 38.440,31 EUR.
2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 38.440,31 EUR mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.
3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Mark Lange) für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020.

**zu 5.11 Jahresabschluss 2020 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH**  
**Vorlage: VII/2021/02787**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH vorgelegte Jahresabschluss 2020 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH geprüften und am 7. Mai 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.  

Das Jahresergebnis beträgt	-124.655,67 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	22.010.013,45 EUR.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 124.655,67 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

**zu 5.12 Jahresabschluss 2020 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH**  
**Vorlage: VII/2021/02782**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt die Zustimmung des Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) zu folgenden Gesellschafterbeschlüssen:

1. Der von der Geschäftsführung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BHB Treuhand GmbH geprüfte und am 29. April 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	782.064,32 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	15.278.859,37 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 782.064,32 EUR soll in Höhe von 98.158,41 EUR als freie Rücklage und in Höhe von 683.905,91 TEUR als Betriebssicherungsrücklage in die Gewinnrücklage eingestellt werden.
3. Der Geschäftsführerin, Frau Kerstin Kölzner, wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

**zu 5.13 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Immobilien**  
**Vorlage: VII/2021/02791**

---

**Herr Dr. Meerheim** bat um die Blockabstimmung der TOP 5.13 bis 5.20.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlagen.

**zu 5.13 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Immobilien**  
**Vorlage: VII/2021/02791**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.21101039.700 Grundschule „Hans Christian Andersen“ (STARK III)** (HHPL-Seiten 1012, 1290)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.430.000 EUR**.

**Die Deckung erfolgt aus folgender Verpflichtungsermächtigung:**

**PSP-Element 8.21101048.700 Grundschule „Am Kirchteich“** (HHPL-Seiten 1019, 1297, 1316)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.430.000 EUR**.

**zu 5.14 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Immobilien**  
**Vorlage: VII/2021/02792**

---

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.21101012.700 Grundschule Hanoier Straße (STARK III)** (HHPL-Seiten 1007, 1290)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.050.000 EUR**.

**Die Deckung erfolgt aus folgenden Finanzstellen:**

**PSP-Element 8.21101041.700 Grundschule Westliche Neustadt, TH** (HHPL-Seiten 1014, 1296)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **862.900 EUR**.

**PSP-Element 8.21101053.700 Grundschule Johannesschule** (HHPL-Seiten 1022, 1297)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **187.100 EUR**.

**zu 5.15 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Immobilien**  
**Vorlage: VII/2021/02793**

---

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.21701021.700 Gymnasium Südstadt (STARK III)** (HHPL-Seiten 1075, 1290)

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **540.000 EUR**.

**Die Deckung erfolgt aus folgender Finanzstelle:**

**PSP-Element 8.21101053.700 Grundschule Johannesschule** (HHPL-Seiten 1022, 1297)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **540.000 EUR**.

**zu 5.16 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Immobilien**  
Vorlage: VII/2021/02794

---

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.21701021.700 Gymnasium Südstadt (STARK III)** (HHPL-Seiten 1075, 1290)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **482.000 EUR**.

**Die Deckung erfolgt aus folgender Verpflichtungsermächtigung:**

**PSP-Element 8.21101048.700 Grundschule „Am Kirchteich“** (HHPL-Seiten 1019, 1297, 1316)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **482.000 EUR**.

**zu 5.17 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Immobilien**  
Vorlage: VII/2021/02795

---

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.21801012.700 Zweite IGS Halle, Turnhalle (STARK III)** (HHPL-Seiten 1087, 1290)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **290.000 EUR**.

**Die Deckung erfolgt aus folgender Finanzstelle:**

**PSP-Element 8.22101013.700 FSZ C. Schorlemmer** (HHPL-Seiten 1107, 1290)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **290.000 EUR**.

**zu 5.18 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im FB Planen**  
Vorlage: VII/2021/02803

---

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

- I.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsförderungsmaßnahme:

**PSP-Element 8.51108156.700 Heinrich-Schütz-Straße Gehweg**

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **266.600 EUR**.

**Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:**

**PSP-Element 8.51108124.700 Quartiersplatz Turm-, Thomasius-, J.-Haydn-Straße (HHPL Seiten 453, 1288)**

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **123.600 EUR**

**PSP-Element 8.51108013.770 Altindustriestandorte Merseburger Str.**

Finanzpositionsgruppe 682\* Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Höhe von **143.000 EUR**.

- II.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.51108156.700 Heinrich-Schütz-Straße Gehweg**

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **198.400 EUR**.

**Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:**

**PSP-Element 8.51108148.700 Gefahrenabwehrkomplex An der Feuerwache (HHPL Seiten 475, 1275, 1285, 1321)**

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **198.400 EUR**.

**zu 5.19 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im FB Planen**  
Vorlage: VII/2021/02805

---

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsförderungsmaßnahme:

**PSP-Element 8.51108155.700 Turmstraße westlicher Gehweg**

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **448.800 EUR**.

**Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:**

**PSP-Element 8.51108013.770 Altindustriestandorte Merseburger Str.**

Finanzpositionsgruppe 682\* Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Höhe von **448.800 EUR**.

**zu 5.20 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im FB Planen  
Vorlage: VII/2021/02807**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

I.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsförderungsmaßnahme:

**PSP-Element 8.51108020.700 Konzerthalle Ulrichskirche (HHPL Seiten 393, 1283)**

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.127.800 EUR**.

**Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:**

**PSP-Element 8.51108102.700 Sanierung Denkmal Stadtgottesacker (HHPL Seiten 435, 1283, 1320)**

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **260.000 EUR**

**PSP-Element 8.51108148.700 Gefahrenabwehrkomplex An der Feuerwache (HHPL Seiten 475, 1275, 1285, 1321)**

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **173.600 EUR**

**PSP-Element 8.51108020.705 Konzerthalle Ulrichskirche (HHPL Seiten 393, 1283)**

Finanzpositionsgruppe 681\* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **694.200 EUR**

II.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.51108020.700 Konzerthalle Ulrichskirche (HHPL Seiten 393, 1283)**

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **972.200 EUR**.

**Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:**

**PSP-Element 8.51108148.700 Gefahrenabwehrkomplex An der Feuerwache (HHPL Seiten 475, 1275, 1285, 1321)**

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **972.200 EUR**.

**zu 5.21 Nachtrags-Wirtschaftsplan 2021 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG**  
**Vorlage: VII/2021/02814**

---

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.21 Nachtrags-Wirtschaftsplan 2021 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG**  
**Vorlage: VII/2021/02814**

---

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Nachtrags-Wirtschaftsplan 2021 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2025 wird zur Kenntnis genommen.

**zu 5.22 2. Änderungssatzung zur "Gebührensatzung des Stadtmuseums Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm" vom 26.02.2014**  
**Vorlage: VII/2021/02551**

---

**Abstimmungsergebnis:** **vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der „Gebührensatzung des Stadtmuseums Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm“.

**zu 5.23 Baubeschluss für die Reparaturen der marktseitigen Fassade und der Stuckdecke des Stadthauses, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale)**  
**Vorlage: VII/2021/02813**

---

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.23 Baubeschluss für die Reparaturen der marktseitigen Fassade und der Stuckdecke des Stadthauses, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale)**  
**Vorlage: VII/2021/02813**

---

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig zugestimmt****Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Reparatur der marktseitigen Fassade und den Einbau der notwendigen Zusatzkonstruktionen zur Sicherung der Stuckdecke des Stadthauses, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale).

---

**zu 6      Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 6.1      Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen  
Vorlage: VII/2021/02498**

---

**zu 6.1.1    Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen  
Vorlage: VII/2021/02802**

---

*Wortprotokoll auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum TOP 6.1 und 6.1.1*

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Feigl bitte.

**Herr Feigl**

Ja, ich habe ja vorhin in der Diskussion um die Tagesordnung vielleicht schon ein Stückchen weit meinen Redebeitrag vorneweg genommen. Uns ist glaube allen bewusst, wie wichtig es ist, dass wir in der gesamten Gesellschaft uns darauf einstellen, dass wir den Klimawandel bewältigen, von daher ist dieser Bereich „Nachhaltiges Bauen“ ein ganz Wesentlicher aus unserer Sicht und wir haben in den Beschlusspunkt 1 hilfsweise den Leitfaden Nachhaltiges Bauen des Bundesministeriums für Verkehr und Bau und Wohnungswesen genommen. Das ist natürlich eine Richtlinie, die auf die Bundesbauvorhaben abzielt in erster Linie, nichtdestotrotz erscheint sie uns als ein Rahmen, an den man sich orientieren kann, durchaus geeignet, um Kriterien festzulegen, wie in Zukunft gebaut werden soll. Dann gibt es auch eine Aufzählung von a bis h, was wir uns alles darunter vorstellen. Sie haben das wahrscheinlich alles schon gelesen, wir hatten es ja auch schon in mehreren Ausschüssen, die meisten Ausschüsse haben dem auch mehrheitlich zugestimmt.

Ich glaube, dass wir die Verantwortung haben, hier ein Stückchen voran zu gehen und in diesem Sinne bitte ich um die Zustimmung zu unserem Antrag, Dankeschön.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Krause bitte.

**Herr Krause**

Unser Änderungsantrag könnte sozusagen ein Stückchen so eine Art Kompromiss sein, eingedenk dessen, was die Verwaltung als Intervention am, ganz zu Beginn zu der Diskussion der Tagesordnung gebracht hat, weil in der Tat natürlich man gucken muss, wie läuft das beispielsweise bei der Schimmelstraße und welche Erkenntnisse bekommt man da raus.

Und wir schlagen vor, daraus einen Prüfantrag zu machen, dann kann auch die Verwaltung mit dem verfahren, was jetzt gerade läuft, auch besser damit umgehen und wir kriegen möglicherweise belastbarere Ergebnisse, als jetzt von vornherein zu sagen, dass muss jetzt unbedingt so umgesetzt werden, ohne sozusagen die nötigen Erfahrungen damit zu haben. Ansonsten tragen wir die Intention, die der GRÜNEN Antrag hat, schon mit.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Feigl bitte. Dann Frau Dr. Brock.

**Frau Dr. Brock**

Ja, ich will insofern nochmal eigentlich auch dagegen sprechen, das jetzt in einen Prüfantrag umzuwandeln weil, Prüfen heißt nichts anderes als das, was Frau Marquardt sich vorhin gewünscht hat. Ich denke, wir sollten jetzt damit anfangen, das wirklich in jedem weiteren Projekt was kommt, diese ganzen Kriterien, die ja nun auch schon fachlich diskutiert sind, wir sind ja jetzt hier im Finanzausschuss und nicht im Fachausschuss, das wir die sozusagen umsetzen in unserer Stadt und nicht nochmal, wie gesagt, verlieren, Zeit verlieren und eben die Orientierung an diesen Kriterien dadurch auch indirekt verlieren, weil, wenn wir ehrlich sind, wenn das jetzt ein Prüfauftrag wird, was macht es den Unterschied, zu dem Zustand, den wir jetzt schon haben? Gar keinen, das heißt, wir müssten einen Auftrag erteilen, dass das jetzt umgesetzt wird, das macht keinen Unterschied.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Scholtyssek.

**Herr Scholtyssek**

Ja vielen Dank. Also ich plädiere dafür, der Verwaltung hier zu folgen, der Änderungsantrag der SPD macht es auch nicht wirklich besser, weil, es ist kein Prüfauftrag an sich, sondern es beinhaltet nämlich eine Prüfung bei sämtlichen Bauvorhaben. Also der Antrag wird jetzt nicht in einen klassischen Prüfauftrag umgewandelt, sondern Sie wollen eine Prüfung bei allen Bau- und Sanierungsvorhaben nach diesen Leitlinien, die die GRÜNEN dort vorschreiben. Und das ist schon sehr weitgehend, also dem kann ich jetzt auch nicht einfach so folgen.

Deswegen würde ich das wirklich begrüßen, was wir von Anfang an gesagt haben, lassen Sie uns die Schimmelstraße einfach nach diesen Kriterien, die dort jetzt festgelegt wurden bauen, nach diesen ökologischen Richtlinien und dann gucken wir uns am Ende an, wie hat sich das ausgewirkt auf den Zeitverlauf, auf die Kosten und auf sämtliche Parameter, die da berücksichtigt werden müssen und wenn wir das zusammengetragen haben, in der Arbeitsgruppe, Workshop oder wie auch immer wir das nennen, dann können wir auch wirklich qualifiziert über diesen Antrag jetzt hier beraten und beschließen. Jetzt fühle ich mich dazu einfach nicht in der Lage, weil wir nicht wissen, was hat das am Ende für Konsequenzen.

Wenn wir das jetzt einfach beschließen, gehe ich davon aus, dass das auch sehr nachhaltige Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben wird. Vielleicht könnte die Verwaltung das ja nochmal ausführen, also das, wenn man... also ich würde wirklich dafür plädieren, lassen Sie uns das Thema schieben, nicht wegschieben, sondern einfach nur noch ein Stück weit abwarten, die Erfahrungen der Schimmelstraße sammeln und dann qualifiziert beraten und dann auch beschließen.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Wolter.

**Herr Wolter**

Ja danke. Inhaltlich kann ich auch dazu gar nichts anderes sagen als in den Ausschüssen, da ist es schon diskutiert worden, das ist wünschenswert, das ist umzusetzen.

Hier geht es mir eigentlich im Finanzausschuss wirklich auch nur um die, ich sage mal, Sachlage. Also wenn wir das heute beschließen, auch mehrheitlich dann im Stadtrat das fassen, wäre die Verwaltung dazu verpflichtet, das ab sofort umzusetzen. Hier ist keinerlei Frist gesetzt für die Umsetzung. Das halte ich für den Bauablauf und für die Beschaffung und für die Beauftragung, für die Bauüberwachung wirklich auch, muss ich sagen, nicht vorstellbar, dass man sozusagen den Schalter umdreht.

Deswegen kann ich eigentlich sachlich die Verwaltung, also das nachvollziehen und sagen: Okay, wir haben jetzt hier ein Projekt und das wollen wir gerne dann evaluieren oder sonst was. Ich glaube man, vielleicht gibt es ein Kompromiss oder sowas, liebe antragstellenden Fraktionen, dass man eher eine Zeit irgendwie, ab wann es eine Umsetzung gibt da drin. Also das man in irgendeiner Form etwas reinschreibt, wo man sagt, okay, das ist auch realistisch. Weil, das finde ich wirklich, hier ist ein Angebot, hier ist eine Wertschätzung, hier ist eine Reaktion drauf, hier gibt es einen Bauvorgang, wo das schon berücksichtigt wird, ich würde sagen, auch in dem Sinne, vielleicht nicht ganz so detailliert, vielleicht nicht in allen Bereichen, so wie gewünscht, aber es gibt hier eine konkrete Reaktion, es ist eigentlich eine Zusage, aber es braucht eine Frist, wo wir sagen könnten: Okay, das ist realistisch umsetzbar.

Ich glaube auch, dass der Antrag, also der Änderungsantrag der SPD vielleicht das auch will, aber irgendwie das Ziel verfehlt, weil ich glaube auch, dass eine Prüfung hier nicht sinnhaft ist, sondern es braucht ja irgendwo eine Zeitplanung, das klingt ein bisschen weit weg II. Quartal 22 ja, da kann man vielleicht einen Kompromiss finden, ab wann das sozusagen in der Umsetzung ist, das ist die Antwort der Verwaltung, das die Evaluierung passiert und ab dann eine Wirksamkeit passieren kann. Oder vielleicht gibt es von den GRÜNEN einen Vorschlag.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Krause.

**Herr Krause**

Vielleicht könnte man es ja so machen, wenn die Verwaltung sich dazu verstehen könnte, zu sagen, wir machen so einen Workshop dann doch etwas früher, meinetwegen im IV. Quartal, dass man dann mit dem Antrag auf diese Diskussion ins IV. Quartal zielt, dann hat man vielleicht einen Kompromiss, wo beide Seiten mit leben können.

**Herr Dr. Meerheim**

Frau Dr. Marquardt.

**Frau Dr. Marquardt**

Dankeschön, ich würde gerne gleich das Wort an Herrn Heinz geben, der auch mit den Bauausführungen am engsten dran ist. Wir hatten auch gesagt, es ist für uns wichtig bei dem Projekt Schimmelstraße, dass auch Stadträte mit dabei sind und das genau mit verfolgen, schon bevor wir Workshops haben. Denn wir wollen auch lernen aus den Erkenntnissen aus diesem Wettbewerb. Aber ich würde, wenn möglich, Herrn Heinz das Wort geben.

**Herr Heinz**

Ich versuche es mal ohne. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es muss uns zumindest klar sein, das ist eine Umwälzung, das ist ein ganz erheblicher Prozesswechsel, eine Prozessänderung.

Wenn Sie sagen, das soll sofort gelten, dann haben wir also dieses Handbuch des Bundes, das ist hochinteressant, sind viele wichtigen Sachen drin und wir müssten in den laufenden Projekten, die wir jetzt an arbeiten - gucken Sie sich an, was im Haushalt alles an Baumaßnahmen drin steht, von Turnhallenprogramm etc., die wir jetzt schon an gearbeitet haben als Verwaltung - dann haben wir erstmal ein Stopp, müssten gucken, wie erarbeiten wir mit Ihnen

gegebenenfalls die Kriterien. Also, die Grundaussage ist, jetzt sofort einen Prozess festzulegen, mit der Tragweite, das wird zu einem ganz massiven Investitionsstau und –stopp führen.

Demzufolge war unser Vorschlag: Lassen Sie uns die Schimmelstraße nehmen, es geht mir gar nicht drum, wie läuft dann der Bau der Schimmelstraße, da ist man zu weit weg, da sind Sie dann irgendwann 23/24, sondern lassen Sie uns dann, das zum Anlass nehmen - da sind ja auch Stadträte dabei, das war ja heute schon die Debatte – hier Punkt für Punkt die Kriterien zu gewichten.

Es ist auch ein Thema Kosten, ich denke, Sie sollten sich auch als Stadt bewusst sein, Ökologie kostet, das soll auch so sein, wir kommen nicht drum herum, aber ins Blaue hinein das zu beschließen, scheint mir etwas zu verfrüht. Darum werbe ich dafür, üblicherweise mit einem Modellprojekt, muss nicht die Baurealisierung sein, sondern, wie genannt, das aufwendige Schimmelstraßenprojekt durchaus auch vorher mit Ihnen schon in Kommunikation, dort Kriterien erarbeiten, aber auch zu überblicken, sind alle Kriterien, die da drin stehen, schlüssig logisch oder sind Sie zu teuer oder machen wir uns da endgültig die wenigen Baulose kaputt, die überhaupt noch mit einem Anbieter bedient werden.

Also es sind viele Aspekte. Ich warne davor, jetzt sofort und gleich zu sagen, jetzt legen wir mal los.

#### **Herr Dr. Meerheim**

Das ist aber auch eine sehr eindimensionale Argumentation, muss ich mal sagen. Alles nur unter dem Gesichtspunkt teuer zu betrachten, weil Klima wird teurer und je länger wir warten, desto teurer wird es. Jede Maßnahme, die später anfängt, wird uns im Nachgang teurer auf die Füße fallen.

Es geht nicht darum, zu fragen, ob der Leitfaden richtig und günstig ist, da haben sich kluge Leute wahrscheinlich schon Gedanken gemacht. Fahren Sie mal ins Umweltamt nach Dessau und reden Sie dort mit den Leuten, die für solche Fragen zuständig sind, da sind wir meilenweit hinterm Mond, aber wirklich meilenweit. Da gibt es entsprechende Broschüren, die kann man sich angucken, wunderbar aufbereitet für jeden Geist, auch in einfacher Sprache und wir haben keine Zeit mehr.

Wenn Sie sich jetzt hier hinsetzen, Sie haben an gearbeitet, das verstehe ich sogar bei den Einzelmaßnahmen, dann sagen Sie doch aber wann oder ab welchem Jahr oder wo sind Sie denn noch nicht, sagen Sie 22, sagen Sie 23, sagen Sie 24, wie viele Maßnahmen sind es denn? Mit so einer Argumentation torpedieren Sie alles. Jetzt warten wir, sage ich mal berechtigterweise, vielleicht bis zur Schimmelstraße, aber dazwischen, zwischen heute und der Schimmelstraßenauswertung arbeiten Sie an 20 neuen Projekten, die Sie anschieben, weil, die sollen für die Zukunft in den Haushalt eingestellt werden als Investition, was ja erstmal nicht schlecht ist, das da Investitionen getätigt und geplant werden sollen. Aber dann muss ich mich halt auch den neuen Bedingungen irgendwo mal anpassen und natürlich wird Klimaschutz teuer, das wissen wir, ich glaube, das ahnt jeder. Aber je länger wir damit warten, desto teurer wird es und es wird uns teuer zu stehen kommen.

Deswegen machen Sie einen vernünftigen Vorschlag, dass Sie sagen: Ich bin mit zehn Maßnahmen im Jahr 2021 und mit 12 in 22, da nehme ich genau die raus und sage, alle anderen, wo der Anarbeitungsstand null ist, da fangen wir damit an und gucken mal, auch unter Auswertung dessen, was Schimmelstraße bedeutet hat, wie wir damit umgehen. Aber so, wie sie es vorgetragen haben, kann ich es nicht akzeptieren, muss ich ganz ehrlich sagen, das reicht nicht als Kompromiss.

Aber jetzt gehe ich nochmal weiter in der Liste. Der Herr Sehrndt war dran.

**Herr Sehrndt**

Also, da Sie das richtig gesagt haben, dass wir meilenweit von irgendetwas entfernt sind, beantrage ich hier, dass wir uns für nicht zuständig erklären. Wir könnten hier Bauvorschriften entwickeln, das steht uns gar nicht zu, das wissen wir gar nicht und das sollten wir uns auch nicht anmaßen. Es wird so kommen, es wird über die Energiepreise zwangsweise geregelt werden und wir werden uns alle anpassen müssen. Also ich beantrage nicht zu...

*Mehrere unverständliche Stimmen.*

**Herr Dr. Meerheim**

Naja, es ist ein Geschäftsordnungsantrag, wenn ich das, den muss ich schon abstimmen lassen. Will jemand zum Geschäftsordnungsantrag sprechen? Sich für nicht zuständig zu erklären? Das sehe ich nicht, dann lasse ich den abstimmen. Wer dafür ist, dass wir uns als nicht zuständig erklären, den bitte ich um das Handzeichen. Einer. Wer ist dagegen? Aha, bei einer Enthaltung und einer Fürstimme ist das im Übrigen dann abgelehnt.

Wir machen also weiter in der Diskussion. Nach meiner Liste ist Frau Dr. Brock dran.

**Frau Dr. Brock**

Einiges hast Du mir jetzt schon vorneweg genommen. Aber ich meine, es ist natürlich selbstverständlich, dass Sie jetzt im Sinne vom Vorschlag von Frau Marquardt argumentieren, Sie können ja Ihrer Chefin nicht in den Rücken fallen, ja, insofern ist das völlig legitim, dass Sie so argumentieren.

Aber was soll denn, Herr Scholtyssek, nach so einer Evaluation von der Schimmelstraße rauskommen, soll da rauskommen: Nö, das machen wir dann nicht. Das Ding ist alternativlos, es ist alternativlos, dass wir uns in Zukunft an diesen Richtlinien, die bereits übrigens ausgearbeitet sind – insofern hat das mit der Zuständigkeit überhaupt nichts zu tun – diese Richtlinien gibt es bereits...

**Herr Scholtyssek**

Es ist ein Leitfaden.

**Frau Dr. Brock**

Oder dann nenn...

**Herr Dr. Meerheim**

Das ist doch egal, wie das Ding ...

**Frau Dr. Brock**

...sei doch jetzt mal nicht so spitz, dann nenn...

**Herr Dr. Meerheim**

Es ist kein Gesetz.

**Frau Dr. Brock**

... dann nenn es von mir aus Leitfaden und dieses gibt es bereits und wenn wir nicht morgen oder übermorgen damit anfangen und dann nochmal ein Jahr oder zwei Jahre warten, dann ist genau, da trifft genau das ein, was Bodo gerade gesagt hat, dann sind wir irgendwann 25/26 mit den ersten Projekten und freuen uns irgendwie, dass bei der Schimmelstraße irgendetwas rausgekommen ist.

Sie müssen das jetzt in Angriff nehmen und da es aus meiner Sicht alternativlos ist, ist die Schimmelstraße für mich insofern relevant, als das man guckt, wie macht man es am besten, aber nicht das man guckt, macht man es überhaupt. Diese Frage, finde ich, steht nicht im Raum.

**Herr Dr. Meerheim**

Frau Mark.

**Frau Mark**

Also ich finde, wir sind schon hier der zuständige Ausschuss, nämlich aus einem Grund, dass das alles Geld kostet und wenn ich immer höre: Wir haben keine Zeit, dann ist das sicherlich in Teilen zutreffend, je schneller, desto besser, würde ich jedenfalls mitgehen, aber wir leben in einem Spannungsfeld von: Wir haben auch gar kein Geld.

Also ich glaube, wir müssen uns unserer Haushaltslage immer wieder mal ein bisschen bewusst werden und wenn wir das so umsetzen, dann wird es dazu führen, dass wir sicherlich ein paar sehr schöne Projekte haben, aber insgesamt davon viel, viel weniger, weil unser Haushalt nun mal endlich ist und das wird genau dazu führen. Wir haben eine bestimmte Anzahl von Mitteln zur Verfügung, wie wir die verwenden obliegt natürlich uns und wenn wir sagen: Wir legen jetzt den Fokus darauf, bestimmte Dinge teurer werden zu lassen und das ist ja genau das, was dadurch passieren wird, ja, Klimaschutz muss uns Geld Wert sein, aber es muss uns auch bewusst sein, das Geld endlich ist und ich glaube, das ist es vielen einfach nicht. Und dann würde es einfach dazu führen, dass wir eben nicht fünf Schulen sanieren, sondern nur zwei, die wunderbar klimaneutral, aber alle anderen Schüler werden sich freuen, in den alten Buden zu sitzen und ich glaube, das betrifft ja auch viele andere Projekte und wie gesagt, Spannungsfeld von „keine Zeit“ muss auch immer in dem Feld gesehen werden von „wir haben kein Geld“.

Und so geht es nicht nur uns und wir leben gerade in einer Zeit von hohen Steuerausfällen und ich möchte einfach nochmal daran appellieren, dass wir uns dessen bewusst sind. Wir wünschen uns auch vieles und wir haben ja gar nichts per se gegen diese Maßnahmen, aber ich glaube, es kann hier niemand, auch in der Stadtverwaltung, heute sagen, was kostet es eigentlich in den nächsten beispielsweise zwei oder drei Jahren, wenn wir das jetzt 1:1 umsetzen.

Wir beschließen hier aus meiner Sicht, oder vielleicht kann es die Verwaltung sagen, das wäre dann meine Frage, die sich daran anschließt, aber aus meiner Sicht, beschließen wir finanziell ein Fass ohne Boden. So sehr wir die Maßnahmen vom Wunsch her auch begrüßen würden, aber das kann sich niemand hier leisten.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Geier bitte.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Geier.

**Herr Geier**

Dann würde ich das gern nochmal sortieren wollen. Ich schicke voraus, dass ich keine Schwarzmalerei vorhabe und ich schicke auch voraus, dass nachhaltiges Bauen wichtig ist. Aber ein ganz entscheidender Punkt ist tatsächlich, wenn man das hier so beschließt, dann beschließt man finanziell eine Blackbox und insofern wäre die Auswertung und die Erfahrung aus dem Schulbau in der Schimmelstraße schon wichtig. Weil, es ist schon eine Frage, ob durch dieses nachhaltige Bauen quasi sich das Bauvolumen um 10 % erhöht, um 15 % erhöht, um 20 % erhöht. Und wenn wir mal allein das Investitionsvolumen nehmen aus den Schulen und da rechnen wir mal 10, 15 % drauf, da tickern mal schnell 15 bis 30 Millionen zusätzlich weg und das hat die Frau Mark anklingen lassen.

Da gibt es dann zwei Regulative, das eine Regulativ ist, dass bei einem begrenzten Budget weniger Maßnahmen stattfinden können und das andere Regulativ ist, und das können wir

dann alle nicht mit einander steuern, wie viel zusätzliche Kreditaufnahmen uns das Landesverwaltungsamt einräumt. Und damit man da auch gegenüber der Kommunalaufsicht eine, sagen wir mal, saubere Begründung fahren kann, ist es aus meiner Sicht schon wichtig, auf gewisse Erfahrungswerte aus dem Schimmelstraßenprojekt zurückgreifen zu können. Und deshalb ist auch diese Antwort und der Vorschlag der Verwaltung so erfolgt, wie er Ihnen vorliegt.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Feigl.

**Herr Feigl**

Ein paar Punkte würde ich ganz gern nochmal anreißen. Also, erster Punkt, die Richtlinie des Bundes ist übrigens von 2013, wenn ich das richtig erinnere, das heißt also, wie weit sind wir sozusagen auch zeitlich von Standardsetzung entfernt. Zweitens, wenn Sie die Vorlage richtig lesen, die Diskussion hat sich ja festgemacht, das müsste sofort, da steht im ersten Satz: „Die Stadt verpflichtet sich bei zukünftigen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen“, zukünftig ist in die Zukunft gerichtet.

Das heißt also, wenn man es genau nimmt, ist dass, das was jetzt sozusagen in der Pipeline ist, schon ein laufendes Projekt, könnte man kreativ so interpretieren und damit, na, Herr Meerheim hat es auch nochmal deutlich gesagt, wir müssen irgendwann mal loslaufen. Wir können uns natürlich jetzt sagen, ach wir warten erstmal die Schimmelstraße ab und dann evaluieren wir und dann gucken wir mal, ob wir dieses oder jenes dann irgendwann mal umsetzen, diese Zeit haben wir einfach nicht.

Wir müssen, wenn wir auch wirklich die Vorgaben, um klimaneutral zu werden, egal welche Zahlen wir jetzt nehmen, von den verschiedenen Parteien oder von verschiedenen, wir müssen irgendwann mal loslaufen und auch wirklich einen Schritt in diese Richtung machen. Nicht nur davon reden, nicht nur Pläne aufstellen, sondern wir müssen irgendwann mal loslaufen und auch wirklich was machen.

Was die Kosten anbelangt, das ist natürlich ein schönes Totschlagargument. Entschuldigen sie, wenn ich Ihnen das jetzt vorhalte, Frau Mark, aber Ihre Partei hat gerade in ihrem Wahlprogramm aufgestellt, eine Wirtschafts-, also in den Wirtschaftsbereichen, was den Staat 81 Milliarden kosten wird, auf die nächste Legislatur und Sie wollen uns hier irgendetwas vormachen und da geht es nicht um ökologisches Bauen, da geht es um eine Umverteilung von unten nach oben und Sie wollen uns hier vormachen, das Geld in diesem Staate ist nicht da, um wirklich einen richtigen Schritt vorwärts zu gehen in Richtung Klimaschutz. Also, ich bitte Sie. Also wir müssen uns einfach in die Augen schauen und müssen einfach Prioritäten setzen und müssen einfach sagen, wir wollen dieses Land ökologisch umbauen und wenn wir das wollen, dann finden wir die entsprechenden Mittel dafür und dann finden wir die entsprechenden Wege dafür. Wir müssen es bloß tun und nicht nur davon reden. Schönen Dank auch.

**Herr Dr. Meerheim**

88, Herr Feigl, es waren 88 Millionen, nicht 81.

**Herr Feigl**

Entschuldigung.

**Herr Dr. Meerheim**

33 war die CDU. Minus nicht plus.

**Herr Feigl**

Gucken Sie mal auf die von Rot-Grün-Rot.

**Herr Dr. Meerheim**

Frau Mark.

**Frau Mark**

Das ist ja schön, dass Sie sich auch mit Programmen der FDP auseinandersetzen, aber ich habe eine ganz konkrete Frage. Wir sitzen ja jetzt hier nicht im Bundestag, sondern im Stadtrat von Halle. Wie genau wollen Sie aus dem städtischen Haushalt der Stadt Halle diese Maßnahmen bezahlen in den nächsten Jahren? Mich interessiert ja nur die Antwort auf diese Frage, mehr nicht und wenn Sie mir das beantworten können, können wir das beschließen.

**Herr Wolter**

Das würde ich gern übernehmen.

**Herr Dr. Meerheim**

Dann machen Sie das Herr Wolter.

**Herr Wolter**

Ja gerne. Es ist einfach so, dass in der Bauplanung, sage ich mal, das hauptsächliche im Moment, was Herr Geier und uns oder mit Kommunalaufsicht beschäftigt, ja nur die Ausgabenseite für das Bauvorhaben betrifft. Und keiner rechnet in irgendeiner Form, sage ich mal, mit einer nachhaltigen Betrachtung, mit Lebenszyklen, die wirklich auch ja ökologische Fußabdrücke oder andere Dinge mit berücksichtigen und das ist eine Katastrophe. Das ist genau das, was wir gerade erleben und was sozusagen DIE GRÜNEN ja nur vorschlagen, das ist ja, sage ich mal, eher auf Bundespolitik der letzten zehn Jahre fußend, ist sozusagen die Erarbeitung einer Richtlinie, wo man sagt, okay, wenn ihr baut, dann versucht sozusagen Standards dafür einzuführen und ich finde das in der Umsetzung, absolut bin ich d' accord und ich finde es auch wirtschaftlich, die wirtschaftlichste Variante, wie wir Bauvorhaben hier durchsetzen können und da ist sozusagen die kurzfristige Darstellung natürlich die 10, 15 oder 20 %, aber jeder, der, sage ich mal, das durchliest und das ist ja wirklich eine tolle, sage ich mal, auch bald eine aktualisierte Vorlage gibt es ja bestimmt bald, ist eine wirtschaftliche Betrachtung über 50 oder vielleicht sogar über 80 Jahre eine ganz andere, als wie wir das jetzt machen und das ist ja einfach nur der Punkt, wo wir sagen: Okay, wenn wir jetzt auf unsere kleine Generation mit 25 oder 40 Jahren, aber wir können ja auch mal an Kinder und Enkel denken, insofern, glaube ich, da sind wir schon in der Pflicht.

Mein Kompromissvorschlag war ja vorhin der, dass die Verwaltung einfach sagt: Okay, dieses zukünftig, was hier drin steht, interpretiere ich umsetzbar ab dem Zeitpunkt X, weil, es geht einerseits um Kostenplanung, das ist klar, es geht andererseits um eine kreditfinanzierte Bautätigkeit, auch klar, aber was wir immer vergessen, wir sind nämlich nicht nur der Finanzausschuss, sondern auch der Personalausschuss, dass wir bestimmte Aufgaben hier in die Verwaltung reingeben, die muss man untersetzen und das sind Vorgänge, das sind Vergabevorgänge usw. und deswegen, gedanklich bin ich bei so einem Prüfungsvorgang, wo man danach sagt, wie läuft das, ist das gut gelaufen und dann gibt es eine Auswertung dazu.

Ich könnte mir vorstellen, dass man hier einen Kompromiss findet und sagt: Okay, ab dem Zeitpunkt X wird eine Umsetzung realisiert. Das war für mich mein Vorschlag, aber wenn es da keinen gibt, dann wird die Verwaltung natürlich dann in dem Zeitpunkt, wo es umsetzbar ist, das umsetzen, mit der dann wahrscheinlich fälligen Interpretation von "zukünftig".

**Herr Dr. Meerheim**

Keine weiteren Wortmeldungen. Dann gibt es jetzt zahllose Vorschläge und Herr Heinz hat noch einmal das Wort.

**Herr Heinz**

Meine Damen und Herren, ich will hier einen pragmatischen Vorschlag machen. Es ist keiner gegen ökologisches Handeln, um Himmelswillen, ich mache auch keine Projekte aus Jux und Tollerei, sondern, weil Sie die bereits im Haushalt beschlossen haben. Also, es klingt ja verdammt weit weg, Schimmelstraße, na warten wir mal ab und irgendwann in 22 und dann fangen wir mal an. Wir beschäftigen uns parallel auch schon damit im Rahmen dessen, was wir haben, sodass wir von mir aus sagen könnten, Mitte 22 legen wir Ihnen einen Beschlussvorschlag vor, welche Pakete können es sein, was wäre ungefähr die Kostenfolge und dann können sie spätestens Mitte 22 so ein Paket beschließen. Dann wäre es sauber solide formuliert.

**Herr Dr. Meerheim**

Habe ich jetzt nicht verstanden, weil, es war nichts Neues. Das ist der Vorschlag gewesen, den Frau Dr. Marquardt...

**Herr Heinz**

Nicht, dass wir anfangen, warten Sie mal...

**Herr Dr. Meerheim**

...zu Beginn der Sitzung eingebracht hat.

**Herr Heinz**

...nicht, dass wir irgendwann in 22 ein Symposium, ein Kolloquium, einen Workshop bilden, sondern dass wir bis dahin etwas Präzises vorgeschlagen haben, die und die Kriterien sind künftig zu beachten und dass übrigens sind die und die Kostenfolgen. Mitte 22 wären wir dann fertig, da würden wir nicht anfangen, sondern wären fertig mit der Debatte.

**Herr Dr. Meerheim**

Na gut, dass wäre jetzt - ich spreche jetzt mal für die Antragsteller, weil es in meinem Sinn ist, was die da aufgeschrieben haben – nicht im Sinne der Antragsteller, dass an den Kriterien nochmal rumgedoktert wird, sondern eigentlich geht es nur jetzt, was wir diskutiert haben, um den Zeitpunkt, wann es losgeht.

Also meine Devise wäre, legen Sie doch mal die Maßnahmen vor, wo Sie gesagt haben, da haben Sie schon so viel Zeit und Kraft investiert und möglicherweise auch Geld, wo an gearbeitet wurde, also, wo bestimmte Planungsphasen erreicht sind, da würde ich das ja verstehen. Wenn sie bei Planungsphase 1 sind, nicht, wenn Sie bei Planungsphase 4 sind, schon, aber überall wo das nicht ist und das kann man definieren, es gibt einen Investitionshaushalt für die nächsten vier Jahre und da stehen Maßnahmen drin und da möchte ich dann mal einfach nur einen Haken dran haben. Planungsphase 1, Planungsphase ist noch gar keine, liegt auf dem Tisch, wird geplant, wird bei den meisten, die da drin stehen, so sein, weil sie haben keine 100.000 Beschäftigte, die zur selben Zeit alle Investitionsvorhaben von heute bis 25 schon durchgeplant haben werden. Sie haben vielleicht so eine kleine Studie, aber keine Planung und das ist der feine Unterschied.

Wenn Sie das mal vorlegen würden, das wäre vielleicht ein Kompromiss, das man dann sagt: Im Sinne der Antragsteller zukünftig ist alles das, was keinen Haken hat.

**Herr Geier**

Doch doch, das ist ein guter Vorschlag, das könnten wir machen, dass wir nochmal checken, wie unsere Investitionen von den Planungsphasen sind und dass man dann anhand der Planungsphase sagt: Das würde konform sein mit dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder da ist man praktisch im Planungsstand und im Fortschritt, im Planungsfortschritt schon zu weit.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Feigl.

**Herr Feigl**

Ich würde jetzt alles nehmen, was hier jetzt vorgeschlagen wurde. Also das Evaluieren, das habe ich schon gesagt, das halte ich für selbstverständlich, wenn man jetzt solche Projekte anschiebt, dass man auch guckt, wie das läuft und draus lernt. Solche Prozesse halte ich für selbstverständlich, gerne. Ich nehme auch Ihren Vorschlag, den Sie jetzt gebracht haben, dass Sie Mitte nächsten Jahres etwas vorlegen wollen, wo sozusagen festgezurr wird, da sind wir dann soweit, da können wir soweit mitgehen usw., das nehme ich gern an. Bringen Sie das bitte, das steht überhaupt nicht im Widerspruch, zu dem, was wir hier beschließen...

**Herr Dr. Meerheim**

So ist es.

**Herr Feigl**

...vorgeschlagen haben, weil, also ich beziehe mich nochmal zukünftig, lassen Sie uns nächstes Jahr, wenn Sie es vorgelegt haben, klar festziehen, was denn dann auch wirklich zukünftig ist, aber wir machen uns jetzt auf den Weg, genau in diese Richtung. Von daher werbe ich jetzt für die Zustimmung zu unserem Antrag, damit wir wirklich die beste Lösung im breiten Feld hier haben. Danke.

**Herr Dr. Meerheim**

Na gut, mein Kompromiss, der lautete ja ein bisschen anders. Ich bin eher davon ausgegangen, dass man sagt, wir schieben es über den Sommer, den Antrag. Die Verwaltung legt uns die Liste mit den Häkchen vor, mit den Planungsphasen und dann beschließen wir den Antrag, wenn wir wissen, wie viele Investitionsmaßnahmen sozusagen eine Planungsphase erreicht haben, die schon die 4 oder älter ist, oder weiter ist und welche sind noch nicht dort und dann können wir die ja...

*Unverständliches Zwischengerede*

...na wenn die Verwaltung mir das jetzt zusagen würde, würde es mir als Antragsteller reichen. Ich kann ja nur nicht für die Antragsteller sprechen, sondern ich versuche, einen Sturm der Entrüstung zu vermeiden und im Sinne des Interviews des Bürgermeisters in der MZ weiter zu agieren, zu kommunizieren, zu moderieren und zuzuhören. So und auf dieser Basis wollen wir ja weiter miteinander versuchen zu arbeiten und das soll auch hier im Finanzausschuss so geschehen. Deswegen mein Vorschlag nochmal dort aufeinander zuzugehen.

**Herr Geier**

Frau Dr. Marquardt, wie lange? Oktober?

**Frau Dr. Marquardt**

Die Liste können wir gern über den Sommer machen.

**Herr Geier**

Gut, okay.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Feigl, Frau Dr. Brock.

**Frau Dr. Brock**

Das ist natürlich schwierig, dass jetzt zu zweit zu entscheiden, wo wir neun Leute in der Fraktion sind. Machen Sie es lieber als Geschäftsordnungsantrag, da ist es sauberer.

**Herr Krause**

Wir können doch vertagen auf September.

**Herr Dr. Meerheim**

Also ich soll jetzt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung bis September stellen, das mache ich.

**Frau Dr. Brock**

Ich bin Fraktionsvorsitzende, aber ich kann nicht...

**Herr Dr. Meerheim**

Das mache ich, ich mache das. Aber ich nehme den Hinweis zur Kenntnis. Ich stelle den Antrag auf Vertagung dieses Antrages auf den September, unter der Maßgabe, dass die Verwaltung bis September uns dann eine entsprechende Liste, in der Art, wie wir es diskutiert haben, vorlegt.

**Herr Feigl**

Danke.

**Herr Dr. Meerheim**

Ja, wer dem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Stimmenthaltungen? Bei drei Stimmenthaltungen ist das ansonsten einstimmig so genommen. Dann ist der Antrag vertagt und wir haben euer Gewissen wieder freigeschaufelt und ich hoffe, dass dann die Verwaltung gut arbeitet. Damit ist der Tagesordnungspunkt 6.1 auch vertagt.

*-Ende Wortprotokoll-*

zu 6.1      **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen**  
Vorlage: VII/2021/02498

---

**Abstimmungsergebnis:**

**vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Halle verpflichtet sich bei zukünftigen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im Gebäudebereich die aktuellsten Methoden des ökologischen Bauens und zur Sicherung der Nachhaltigkeit anzuwenden. **Sie orientiert sich dabei am Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.**

Das bedeutet insbesondere, dass bei Planungen und Umsetzungen von Bauvorhaben Technologien und Baumaterialien zu verwenden sind, die folgende Kriterien berücksichtigen, um damit die Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus sicherzustellen:

- a. CO<sub>2</sub>-Bilanz bei Sanierung/Neubau (inklusive Gewinnung/Herstellung, Transport und Entsorgung der Baustoffe nach dem Ende des Lebenszyklus) und im Betrieb des Gebäudes,
- b. Bodenfraz bei Gewinnung der erforderlichen Baustoffe,
- c. Müll/Recycling im Falle des Abrisses,
- d. Begrünung von Dächern und Fassaden,
- e. Verwendung von Regenwasser als Grauwasser,
- f. Installation von Solarthermie und Photovoltaik, ~~sowie~~
- g. finanzielle Berücksichtigung stark steigender CO<sub>2</sub>-Preise über den gesamten Lebenszyklus des Objekts- **sowie**
- h. Verwendung biozidfreier Baustoffe.**

Dabei ist insbesondere auf nachwachsende und recycelte Roh- und Baustoffe zu-

rückzugreifen. Baubeschlüsse sind entsprechend aufzubereiten und stellen die Auswirkungen des Vorhabens bei diesen Kriterien bezogen auf den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes dar.

2. Die Stadt Halle plant für das zweite Halbjahr 2021 ein Modellprojekt entsprechend der unter Beschlusspunkt 1 benannten Kriterien, an dem sich alle folgenden Bauvorhaben orientieren sollen. Die Stadtverwaltung stellt das Modellprojekt dem Stadtrat zur Beratung und Evaluierung vor.

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen  
Vorlage: VII/2021/02802**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Halle verpflichtet sich bei zukünftigen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im Gebäudebereich die aktuellsten Methoden des ökologischen Bauens und zur Sicherung der Nachhaltigkeit **anzuwenden zu prüfen und zu bewerten..** Sie orientiert sich dabei am Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. **Das Prüfergebnis ist anhand der Klimaschutzpolitischen Ziele der Stadt Halle und nachvollziehbaren Kriterien in der Begründung der entsprechenden Beschlussvorlage dem Stadtrat in einer übersichtlichen Form darzulegen. In diesem Zusammenhang sind auch sinnvolle Alternativen darzustellen und zu bewerten, um eine qualifizierte Abwägung zu ermöglichen.**

Das bedeutet insbesondere, dass bei Planungen und Umsetzungen von Bauvorhaben Technologien und Baumaterialien zu verwenden sind, die folgende Kriterien berücksichtigen, um damit die Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus sicherzustellen:

- a. CO<sub>2</sub>-Bilanz bei Sanierung/Neubau (inklusive Gewinnung/Herstellung, Transport und Entsorgung der Baustoffe nach dem Ende des Lebenszyklus) und im Betrieb des Gebäudes,
- b. Bodenfraß bei Gewinnung der erforderlichen Baustoffe,
- c. Müll/Recycling im Falle des Abrisses,
- d. Begrünung von Dächern und Fassaden,
- e. Verwendung von Regenwasser als Grauwasser,
- f. Installation von Solarthermie und Photovoltaik, sowie
- g. finanzielle Berücksichtigung stark steigender CO<sub>2</sub>-Preise über den gesamten Lebenszyklus des Objekts. sowie
- h. Verwendung biozidfreier Baustoffe.

Dabei ist insbesondere auf nachwachsende und recycelte Roh- und Baustoffe zurückzugreifen. Baubeschlüsse sind entsprechend aufzubereiten und stellen die Auswirkungen des Vorhabens bei diesen Kriterien bezogen auf den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes dar.

2. Die Stadt Halle plant für das zweite Halbjahr 2021 ein Modellprojekt entsprechend der unter Beschlusspunkt 1 benannten Kriterien, an dem sich alle folgenden Bauvorhaben orientieren sollen. Die Stadtverwaltung stellt das Modellprojekt dem Stadtrat zur Beratung und Evaluierung vor.

zu 6.2      **Antrag der CDU-Fraktion zur Qualifizierung des „Integrierten Dürreschutzkonzepts“**  
Vorlage: VII/2021/02628

---

**Abstimmungsergebnis:**

**Nichtbehandlung**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, das vorliegende „Integrierte Dürreschutzkonzept“ (VII/2021/02129) um die bisher unberücksichtigten Vegetationsbereiche in der Stadt **und um die Analyse der Möglichkeiten zu erweitern und sich verstärkt mit Möglichkeiten zusätzlicher Wasserversorgung zu erweitern. Dabei ist die Verbindung zur Arbeit des „Runden Tisches Wasserversorgung“ herzustellen.**
2. Das vorliegende Dürreschutzkonzept und seine Fortschreibung sollen in das **integrierte kommunale** Klimaschutzkonzept der Stadt Halle eingebunden werden.
3. Bei der Fortschreibung des Dürreschutzkonzeptes soll eine Zusammenarbeit mit dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung Leipzig-Halle **und weiteren anderen Wissenschaftseinrichtungen und Akteurinnen und Akteuren (z.B. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, scientists for future)** gesucht werden. Ziel dieser Zusammenarbeit könnte die Entwicklung von förderfähigen Modellprojekten zur urbanen Vegetationssicherung angesichts zu erwartender klimatischer Veränderungen sein.
4. Der Stadtrat beauftragt die Stadt Halle die im „Integrierten Dürreschutzkonzept“ ausgewiesenen Mehrbedarfe an Personal und Technik im Rahmen der Haushaltsplanungen vorrangig bereitzustellen sowie bereits im Haushaltsvollzug 2021 – bei witterungsbedingtem Bedarf – mittels flexibler Bewirtschaftung die notwendigen Ressourcen zum Erhalt des Stadtgrüns bereitzustellen.
5. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die bereits vorhandenen ehrenamtlichen Aktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt zur Pflege und Erhaltung von Baumbeständen zu fördern und weiter auszubauen.

zu 6.2.1      **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der CDU-Fraktion zur Qualifizierung des "Integrierten Dürreschutzkonzepts"**  
VII/2021/02628  
Vorlage: VII/2021/02892

---

**Abstimmungsergebnis:**

**Nichtbehandlung**

**Beschlussvorschlag:**

1. Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung.

„Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, **das den vorliegenden Erarbeitungsstand des „Integrierten Dürreschutzkonzepts“ (VII/2021/02129) unter Berücksichtigung des**

Stadtratsbeschlusses vom 18.12.2019 zu einem Strategiefeld „Nachhaltiges Regenwassermanagement“ (Beschluss zu Antrag VII/2019/00463) und unter Einbeziehung der städtischen Unternehmen sowie des Eigenbetrieb Arbeitsförderung zu einem Konzept zur Bewässerung der Stadtbegrünung mit konkreten Maßnahmen / Aufgaben und Zuständigkeiten weiterzuentwickeln. ~~um die bisher unberücksichtigten Vegetationsbereiche in der Stadt und um die Analyse der Möglichkeiten zusätzlicher Wasserversorgung zu erweitern. Dabei ist die Verbindung zur Arbeit des~~ **In die Erarbeitung des Bewässerungskonzeptes ist der „Runde Tische Wasserversorgung“ einzubeziehen herzustellen.“**

~~2. Beschlusspunkt 3 wird ergänzt und erhält folgende Fassung.~~

~~„Bei der Fortschreibung des Dürreschutzkonzeptes soll eine Zusammenarbeit mit dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung Leipzig Halle **und weiteren anderen Wissenschaftseinrichtungen und Akteur\*innen (z.B. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, scientists for future)** gesucht werden. Ziel dieser Zusammenarbeit könnte die Entwicklung von förderfähigen Modellprojekten zur urbanen Vegetationssicherung angesichts zu erwartender klimatischer Veränderungen sein.“~~

**zu 6.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Errichtung eines Motoball-Trainingsgeländes**  
**Vorlage: VII/2021/02647**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**Nichtbehandlung**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bekennt sich zum Erhalt der Sportart Motoball und lehnt alle Versuche die Sportart zu diskreditieren und die Sportfreunde des Motoball aus Halle zu verdrängen, ab.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, aus welchen Leistungen oder Produkten im Haushaltsplan, ggf. dieses Jahr nicht mehr beanspruchte Mittel umgeschichtet werden können, um die Errichtung eines Trainingsplatzes auf der gepachteten Sportanlage Schieferstraße für den Verein 1. Motoballclub 70/90 Halle e.V. zu realisieren.

**zu 6.4 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion für eine Konzeption zur gerechten Verteilung der Belastungen durch Asyl- und Migration sowie zur Verminderung der Segregation von Ausländern im Stadtgebiet**  
**Vorlage: VII/2021/02648**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**Nichtbehandlung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Konzept zur gerechten Verteilung der Belastungen durch Asyl- und Migration sowie zur Verminderung von Segregation, insbesondere von Ausländern im Stadtgebiet von Halle.

Dazu wird ein Maßnahmenplan erarbeitet, der es ermöglicht, dass Asylbewerber oder ihnen

gleichgestellte Personen, ihren Wohnsitz auch in Wohngebieten in denen die Mietpreise üblicherweise über den durch KdU- Leistungen gedeckten Grenzen liegen, nehmen können. Bevorzugt sollen bei der Prüfung die Stadtviertel Paulusviertel und Giebichenstein behandelt werden.

**zu 6.5      Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes**  
**Vorlage: VII/2021/02659**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat spricht sich für die Wiedereinrichtung eines stadteigenen Forstamtes aus. Das Revier umfasst alle Waldflächen im Eigentum der Stadt Halle (Saale).
2. Das Team Forsten/Landwirtschaft ist für alle Belange des Stadtwaldes zuständig. Der Stellenplan der Stadtverwaltung wird im Team Forsten/Landwirtschaft ab dem Jahr 2022 erweitert um einen Revierförster (m/w/d) in Vollzeit mit einer Stellenbewertung bis E11.
3. Der angehende Revierförster soll über einen Hochschulabschluss (B.Sc./M.Sc. Forstwirtschaft bzw. Diplomforstwirt/Diplomforstingenieur (FH)) verfügen, dem Teamleiter Forsten/Landwirtschaft unterstellt sein und den forstlichen Revierdienst im gesamten Stadtwaldrevier leiten. Dem Revierförster sollen die städtischen Waldarbeitenden unterstehen. Auch soll er gegenüber Waldbesuchenden, Selbstwerbenden, Forstserviceunternehmen und Mitarbeitenden des Eigenbetriebs für Arbeitsförderung (EfA) im Stadtwald weisungsberechtigt sein.  
Seine Aufgaben sollen insbesondere sein:
  - Planung, Leitung, Abrechnung und Dokumentation aller im Stadtwald erforderlichen Arbeiten zur nachhaltigen, naturschutzgerechten Waldbewirtschaftung gemäß Landeswaldgesetz mit Jahresplänen auf der Grundlage der periodischen Planung (Forsteinrichtung).
  - forstfachliche Planung von Erstaufforstungen, Waldumbauten etc. auch bei Kompensationsmaßnahmen Dritter nach Naturschutzrecht und anderen Rechtskreisen
  - Holzvermarktung
  - Verkehrssicherung
  - Waldschutz
  - Öffentlichkeitsarbeit
4. Der zukünftige Revierförster soll als Vertreter des Kommunalwaldes von der Forstbehörde der Stadt zum Mitglied des Forstausschusses nach § 35 LWaldG LSA berufen werden.

**zu 7            schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es gab keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

**zu 8            Mitteilungen**

---

Es wurden keine Mitteilungen vorgetragen.

**zu 9      Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

Es wurden keine mündlichen Anfragen gestellt.

**zu 10      Anregungen**

---

Da es keine Anregungen gab, beendete Herr **Dr. Meerheim** die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Datum: 16.09.21

---

Dr. Bodo Meerheim  
Ausschussvorsitzender

---

Vanessa Gaebel  
stellvertretende Protokollführerin